

Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V. mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal in ihrer Sitzung vom 9. Oktober 2024 in der Mitgliedsgemeinde Oberried das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 festgestellt.

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit von Donnerstag, 21. November 2024 bis einschließlich Freitag, 29. November 2024 im Rathaus Kirchzarten, Talvogteistraße 12, Zimmer 23, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kirchzarten, 21. November 2024

gez. Andreas Hall
(Verbandsvorsitzender)